



NaturWissenschaft und Technik (NWT)
 – Studiengang Lehramt für Grundschulen –

Erziehungswissenschaftliches Studium (EWS)	Studium des Unterrichtsfaches	Studium Didaktik der Grundschule			Kombinationsregeln allgemein und für das Studium von NWT	
Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Pädagogische Psychologie (35 LP) + Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie (8 LP)	Auswahl <u>eines</u> Faches: Biologie Chemie Deutsch ¹ Englisch Geschichte Kunst Mathematik Musik Physik Ev. Religion Kath. Religion Sport	1. Didaktikfach: NWT (32 LP)	2. Didaktikfach: Mathematik (mind. 9 LP)	3. Didaktikfach: Deutsch (mind. 9 LP)	<u>Allgemein gilt:</u> Kein Fach darf zweimal gewählt werden. <u>Kombinationsregel NWT 1:</u> Mathematik muss als Fach gewählt werden (Unterrichtsfach oder Didaktikfach). Deutsch muss als Fach gewählt werden (Unterrichtsfach oder Didaktikfach). (vgl. PO § 27a, (3)). <u>Kombinationsregel NWT 2:</u> Wird Mathematik als Unterrichtsfach gewählt, muss das Didaktikfach Mathematik durch Musik oder Kunst oder Sport ersetzt werden. Wird Deutsch als Unterrichtsfach gewählt, muss das Didaktikfach Deutsch durch Musik oder Kunst oder Sport ersetzt werden (vgl. PO § 27a, (3)). <u>Kombinationsregel NWT 3:</u> Wird Biologie, Chemie oder Physik als Unterrichtsfach gewählt, entfallen diese Anteile im Didaktikfach NWT (Basiskurs). Diese Anteile müssen aus Musik und/oder Kunst und/oder Sport erbracht werden (vgl. PO § 27a, (3)).	
Praktika		Grundschulpädagogik und –didaktik: Grundschulpädagogik (15 LP) Schriftspracherwerb (10 LP) ¹ Sachunterricht (7 LP) ²				
Betriebspraktikum Orientierungspraktikum Schulpraktika (6 LP)						
Schriftliche Hausarbeit						
Wissenschaftliche Abschlussarbeit (Zulassungsarbeit) (10 LP)						
59 LP	66 LP	85 LP			Σ = 210 LP	

¹ Wird die NWT-Didaktikkombination zusammen mit dem Unterrichtsfach Deutsch studiert, sind aus dem Teilbereich Didaktik des Schriftspracherwerbs nur 7 LP zu erbringen (vgl. PO § 26, (1), a)).

² Wird NWT als Didaktikfach studiert, entfällt im Bereich Sachunterricht das Vertiefungsseminar im Umfang von 3 LP. Damit ergeben sich 7 LP statt 10 LP (vgl. PO § 26, (1), a)).